

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle:
Tageblatt Riess,
Herrnstr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riessner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riess, des Rates der Stadt Riess, des Finanzamts Riess und des Hauptpostamts Reichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 132,
Stroßhof,
Riess Nr. 22.

Nr. 299.

Montag, 24. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riessner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsverhältnissen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Kundentages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den Vertrieb des Tagesblattes (6. Elben) 10 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restlampe 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Einzelnr. an der Ecke. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riess; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riess.

Politischer Weihnachtsglaube.

Bei diesem Fest ist der Glaube alles; der Glaube an die Güte des Menschen, an die Nächstenliebe, der Glaube an eine Zukunft, die nicht ohne Hoffnungen sein darf, der Glaube an eine Weltanschauung, die alles in dem einen Wort „Freude“ zusammenfaßt. Wer diesen Glauben nicht hätte, der könnte auch dieses Weihnachtsfest nicht feiern, dem könnte auch nicht das Eintrachten beschieden sein, das allein diese Feier der Liebe, der menschlichen Versöhnung zu einem wirklichen Fest macht. Vielleicht ist gerade dieses der größte Fehler der Weihnacht, daß der Einzelne sich ihm wohl nie ganz entziehen kann. Er mag unglücklich sein, er mag sich mit den Sorgen des täglichen Daseinskampfes herumschlagen, er mag voll latter Selbstaurücktheit sein, dem seltsamen Wunder der Friedensnacht kann er wohl niemals ganz entkommen. Sann nun dieser Weihnachtsglaube des Einzelnen auch zu dem Glauben eines ganzen Volkes werden, kann das Weihnachtsfest des deutschen Menschen auch das Weihnachtsfest Deutschlands sein? Kann, was der einzelne immer vermag, auch eine ganze Nation sich durchringen zu einer Ueberzeugung, die die Ausführung der Menschheit behrt? Kann sie dies, wenn sie als Gesamtheit von Mitleid betroffen, wenig Freude und wenig Licht auf ihrem Weg nach aufwärts begegnen konnte? Man soll diese Frage mit einem überirdischen und hoffnungsreichen „Ja“ beantworten. Sie kann es nicht nur, sie muß es auch, denn nur dieses Glauben, nur diese Ueberzeugung von der glücklichen Umwandlung aller Dinge, die heute trübe sind, können eben, Hindernisse beiseite schaffen, neue bessere Tatsachen gründen. Nur aus der Hoffnung entsteht der Wille. Und der Wille ist alles.

Niemand wird es leugnen können, dem deutschen Volke als Nation fällt es in diesem Jahre sehr schwer, einen guten und hoffnungsvollen politischen Weihnachtsglauben zu gewinnen. Die zwölf Monate des letzten Jahres waren kein Weg eines guten und freien Dahinschreitens. Die Enttäuschungen waren groß, die Rückschläge waren zuweilen niederstürmender, die abschließenden Mauern zu fest und zu hoch, um den Ausgang zu finden. Jedes Jahr trennt dieses Volk jetzt vom Ende des blutigen Weltkrieges. Jedes Jahre lang hat es hoffen gelernt. Ein Glauben ohne Erfüllung. Es sieht sich heute noch anstrengend, vertritt in die Mägen eines Vertrages, der seine Zukunft zum Schatten macht, es sieht seine Weiber im Rheinland auch heute noch herabst ihres Selbstbestimmungsrechtes, hört heute noch Forderungen, die kein Daseinsrecht geben wollen, die nur fordern aus einem willkürlichen Urteil, das dieses Volk schuldhaft machen will. Es sieht nur seine Not, und mußte erkennen, daß diese Not auch nicht an andern vorübergeht. Es hat die Gründung eines Völkerbundes miterlebt und die Manifeste eines ewigen Friedens der Völker gehört. Und muß es jetzt erleben, daß auf dem Boden Südamerikas Nationen wieder Daß und Rache predigen. Völker sich wieder in einem Krieg zerfleischen, Kanonen wieder aufziehen, Fliegerbomben wieder auf Städte niederzometten, Menschen wieder verbluten, Frauen wieder Witwen werden, Kinder wieder Waisen. Niemand wird es leugnen können, die politische Weltlage sieht wirklich nicht so aus, daß sie dem Weihnachtsglauben eines ganzen Volkes Kraft und Zuspruch spenden könnte.

Trotzdem. Dieses Wort sei hier Geltung! Trotz der Bitternis des Augenblicks, trotz der schwerwiegenden Rückschläge Bocarnos, trotz des Durcheinanders der Reparationsverhandlungen, trotz der weiteren Befassung des Rheinlands, trotz des französischen Festungsgürtels an der deutschen Westgrenze, trotz des Kriegswahnsinns in Südamerika, trotzdem der Glaube. Der Glaube, den eine Nation haben muß, wenn sie nicht sich selbst und die großen und ewigen Menschheitsideale aufgeben will. Das deutsche Volk glaube heute am Weihnachtsfest an die Ausführung der Völker, glaube heute an das Bestehen einer Verständigung mit denen, die heute nur Schuld Geige zu dröhnen wissen, glaube heute an den Sieg der Weltvernunft, an den Frieden, der kommen muß. Dieser Glaube ist kein moralisches Schlagwort, er ist eine Ueberzeugung, die zum Willen zwingt mitzuwirken an allen Möglichkeiten und Ausichten, die dieses Menschheitsideal verwirklichen sollen. Das deutsche Volk hat in den letzten vierzehn Jahren Schweres durchgemacht. Es hat einen Zusammenbruch überstanden, einen ungeheuerlichen Diktatfrieden, eine Invasion, eine beispiellose Verarmung, es hat den Reich bis zur Reize geleert. Aber diese schweren Verluste, sie erbrachten dem deutschen Volk auch etwas Bedeutendes. Diese Verarmung liegt in der Erkenntnis, die gerade der am raschesten zu gewinnen pflegt, dem Schmerz und Trauer zum höchsten Begleiter geworden sind. Sie heißt Duldsamkeit. Sie ist der Begriff, der gerade in der Weltpolitik der jüngsten Jahre am wenigsten vorzufinden ist. Duldsamkeit ist Geduld und Recht, Menschlichkeit und Völkerecht. Ein Programm könnte man sagen. Und könnte hinausfragen: ein deutsches Programm. Wann könnte dieses Programm der Duldsamkeit und der Menschlichkeitsverständigung eine bessere und würdigere Feier begehen als gerade heute, am menschlichen Fest des Friedens? Man sagt, daß es nichts Deutscheres gibt als unsere Tüte Weihnachtsfest zu feiern. Wenn dies zutrifft, und es dürfte zutreffen, dann ist es auch wahr, daß es an diesem Weihnachtsfest nichts Deutscheres gibt als ein auf seine glückliche Zukunft und auf der Menschheit ewigen Frieden hoffendes deutsches Volk.

Die Einigung über die Expertenkommision. Das Communiqué über die Bildung des Sachverständigen-Ausschusses für die Reparationsfragen.

(Berlin. Die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den an dem Genfer Beschluß beteiligten fünf Gläubigerregierungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Der Auftrag, der der Sachverständigenkommission gegeben wird, lautet wie folgt:

Die Deutsche, Belgische, Französische, Großbritannienische, Italienische und Japanische Regierung haben im Verfolg des Genfer Beschlusses vom 18. September 1928, in dem die Einsetzung eines Ausschusses von unabhängigen Finanzsachverständigen vereinbart worden ist, beschließen, dem Ausschuss den Auftrag zu erteilen, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Die Vorschläge sollen eine Regelung der Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht den an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission ermitteln.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen im ganzen gibt die nachfolgende von den beteiligten Mächten vereinbarte Veröffentlichung Aufschluß:

Die Regierungen der sechs Mächte haben im Verfolg der Besprechungen, die über die Einsetzung des Sachverständigenausschusses geführt wurden, beschlossen, das folgende Communiqué zu veröffentlichen:

Herr Raymond Poincaré, Präsident des Ministerrats, und Herr von Goelch, Deutscher Botschafter in Paris, haben die Frage der Einsetzung des Sachverständigenausschusses, wie er in dem Genfer Beschluß vom 18. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgegeben ist, geprüft und sind hierbei über Folgendes übereingekommen:

- Es ist im allergrößten Interesse anherdennlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Genfer Beschluß beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses beteiligen.

- Der Ausschuss soll nach dem Vorgang des im November 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationalen Rechten und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß die Sachverständigen Erfahrmänner hinzuziehen können.

- Der Ausschuss wird sobald als möglich zusammenzutreten, und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuss vorbehalten.

- Der Ausschuss wird von den sechs Regierungen entsprechend der vorerwähnten Genfer Vereinbarung vom 18. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht den an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission ermitteln.

- Was die Ernennung der Sachverständigen betrifft, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigerregierungen werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nach dem Belieben dieser Regierungen entweder

von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der Deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweckmäßigsten sichergestellt wird.

Paris. Zu dem Ergebnis der Verhandlungen über die Berufung der Sachverständigenkommission für die Regelung der Reparationsfrage ist in erster Linie hervorzuheben, daß der deutsche Standpunkt durchgebrochen ist, wonach die Sachverständigen vollständig unabhängig sein sollten. Die Sachverständigen sollen nach ihrer wirklich unabhängigen Sachkunde entscheiden.

Die Vereinbarung besagt, daß es Finanzsachverständige sein sollen, also Persönlichkeiten, die von vornherein für diese Aufgabe als geeignet erscheinen können. Die endgültige und vollständige Regelung des Reparationsproblems sollen sie durch Vorschläge vorbereiten. Demgemäß ist über das den Sachverständigen zu erteilende Mandat in vorläufiger Uebereinstimmung mit dem Genfer Beschluß der sechs Mächte vom 18. September dieses Jahres beschlossen worden, dem Ausschuss den Auftrag zu erteilen, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten.

Dazu ist in der neuen Vereinbarung der Zusatz gemacht worden: „Die Vorschläge sollen eine Regelung der Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen bestehenden Abkommen ergeben.“

Bei den Verhandlungen ging der Streit darum, ob das Mandat irgendwelche Beschränkungen für die Sachverständigen enthalten dürfe. Es ist von Deutschland erreicht worden, daß die Sachverständigen frei von jeder Bindung durch ihre Regierungen bleiben sollen. Von der Gegenseite war bekanntlich gefordert worden, daß die Sachverständigen an den Rahmen der bestehenden Verträge gebunden werden sollten, aber die vereinbarte Fassung schließt jede derartige Bindung aus. Sie nimmt den Gedanken auf, der für Deutschland wesentlich ist und schon beim Dames-Plan als vorherrschend gilt, daß nämlich alle Verbindlichkeiten, die sich aus den Verträgen und Abkommen ergeben, endgültig geregelt werden sollen. Die Summe, die Deutschland jährlich zahlen muß, soll also alles umfassen, was an Verbindlichkeiten Deutschland auferlegt ist, so daß daneben oder darüber hinaus nichts weiter zu leisten ist.

Zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Poincaré und dem deutschen Botschafter v. Goelch ist ferner eine Vereinbarung getroffen worden, wonach es zunächst für wünschenswert erklärt wird, daß auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten sich an den Arbeiten des Sachverständigen-Ausschusses beteiligen. Sodann wird nochmals betont, daß die Sachverständigen, die internationalen Rechten und Autorität in ihrem Lande genießen, unabhängig sein und an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sein sollen. Jeder Staat soll nur zwei Sachverständige ernennen, damit nicht durch eine zu große Zahl eines die Arbeitsfähigkeit der Kommission gefährdet werden könnte.

Den Tagungsort soll die Kommission nach ihrem freien Ermessen bestimmen, nachdem sie vorläufig in Paris zusammengetreten sein wird. Endlich wird bestimmt, daß alle Sachverständigen von den Regierungen bestimmt werden sollen, jedoch wird für den formalen Akt der Ernennung es den Regierungen freigestellt, die Ernennung selbst oder durch die Reparationskommission vorzunehmen. Die deutschen Sachverständigen sollen von der deutschen Regierung ernannt werden. Wie die amerikanischen Sachverständigen ernannt werden, soll von den sechs beteiligten Regierungen in geeigneter Weise festgelegt werden. Die Hauptaufgabe ist also, daß durch diese Vereinbarungen die Unabhängigkeit der Sachverständigen gesichert ist und daß durch die neue Regelung sämtliche deutsche Vertragsverbindlichkeiten abgeklärt werden können.

Der neue Wehrtreistammandeur.

Dresden. Generalleutnant Wilmanns scheidet am 31. Dez. 1928 mit dem Charakter als General der Infanterie aus dem Wehrdienst aus.

Generalleutnant von Seibnagel wird mit dem 1. Januar 1929 zum Kommandeur der 4. Division und Befehlshaber im Wehrkreis IV ernannt.

Generalleutnant von Stollnagel wurde 1878 als Sohn des Oberst Otto von Stollnagel in Berlin geboren. Er trat 1893 in das 2. Garderegiment zu Fuß ein, besuchte die Kriegsakademie und wurde 1907 in den Generalstab versetzt; ihm gehörte er mit einer 3-jährigen Unterbrechung bis 1910 an. Im Weltkrieg fand er hauptsächlich an der Westfront als Generalstabsoffizier der 18. Inf. Div. und Chef des Generalstabes des III. u. S. und VI. K. sowie als Chef der Auslandsabteilung der obersten Heeresleitung Verwendung. Nach dem Kriege ging er zunächst als Chef des Generalstabes des XVII. Korps nach Danzig, übernahm in der neuen Armee 1920 ein Bataillon in Flensburg und 1922 das VI. Inf.-Reg. in Roldorf; dessen Kommandeur blieb er fast 4 Jahre lang. Seit 1926 war er als Infanterie-Führer V in Stuttgart tätig.

Keine Widerlegung notwendig!

Die Antwort des Reiches auf die sächsische Denkschrift.

(Berlin. Im Schreiben des sächsischen Ministerpräsidenten an die Reichsregierung vom 20. Dezember wird bekanntlich bemerkt, daß das Schreiben angeht der Verlautbarung der Reichsregierung vom 18. Dezember seiner erneuten Widerlegung bedürftig. Die Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder ist ein Formalakt, der nicht rückgängig gemacht werden könne. Weiter wird das Schreiben des Reichsverwaltungsministeriums vom 2. Dezember an den Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs im Wortlaut veröffentlicht und im Anschluß daran hervorgehoben, daß der entscheidende Inhalt des Schreibens der sei, daß die Reichsregierung nachdrücklich dem Erfolg einer einseitigen Verfügung widerspreche und möglichst baldige Verhandlung und Entscheidung zur Hauptfrage fordere. Diese Haltung sei schon in diesem Schreiben vor allem mit reparationspolitischen Gesichtspunkten begründet worden.